

Das Cappuccino-Modell

KAB Deutschlands zum Rentenmodell



IST DAS ALLES?



WWW.SIE-PLANEN-DEINE-ALTERSARMUT.DE

MANN, EY!

634 €

1056 €



634 € 1056 €

Von der Lohnlücke zur Rentenkluft

Die Alterssicherung in Deutschland ist ein Spiegelbild der Erwerbsbiografie. Frauen erhalten eine um 40 Prozent geringere gesetzliche Rente als Männer. In Bezug auf alle drei Säulen der Alterssicherung - gesetzlich, betrieblich und privat - beträgt der Unterschied sogar 57 Prozent.

Ursachen sind die deutlich geringere Entlohnung von Frauen und die ungerechte Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen.

Wir sagen: Frauen verdienen mehr!

42 PROZENT : ' ((

42 PROZENT : ' ((

Das Rentenniveau beträgt derzeit 47,7 Prozent und sinkt weiter. Nach aktuellen Berechnungen wird es im Jahr 2030 nur knapp über der gesetzlichen Grenze von 43 Prozent liegen. Die Renten bleiben somit hinter der Lohnentwicklung zurück.

Und wenn das Rentenniveau dann noch weiter sinkt? Eine „Haltelinie“ vor dem finanziellen Absturz im Alter ist dieses Niveau nicht.

Wir sagen: Rente muss vor Armut schützen und solidarisch sein!

HAB ICH NICHT VERDIENT!



WWW.SIE-PLANEN-DEINE-ALTERSARMUT.DE

HAB ICH NICHT VERDIENT!

Prekäre Beschäftigung ist weiter auf dem Vormarsch: Leih- und Zeitarbeit, Beschäftigung im Niedriglohnsektor, unfreiwillige Teilzeitarbeit und Minijobs nehmen zu.

Von einem schlechten Lohn lässt sich keine ausreichende Alterssicherung aufbauen. So ist Armut im Alter trotz harter Arbeit vorprogrammiert.

Wir sagen: Niemand hat dies verdient!

Das Cappuccino-Modell



Ziele des Rentenmodells:

Wir wollen:

- die gesetzliche Rentenversicherung stärken,
- mehr Solidarität schaffen und Altersarmut verhindern,
- eine eigenständige Alterssicherung für Frauen und Männer verwirklichen,
- Erziehungs-, Pflege- und Bildungszeiten besser anerkennen,
- alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen und
- eine ergänzende betriebliche Altersvorsorge für alle ausbauen.

Die drei Stufen des Rentenmodells



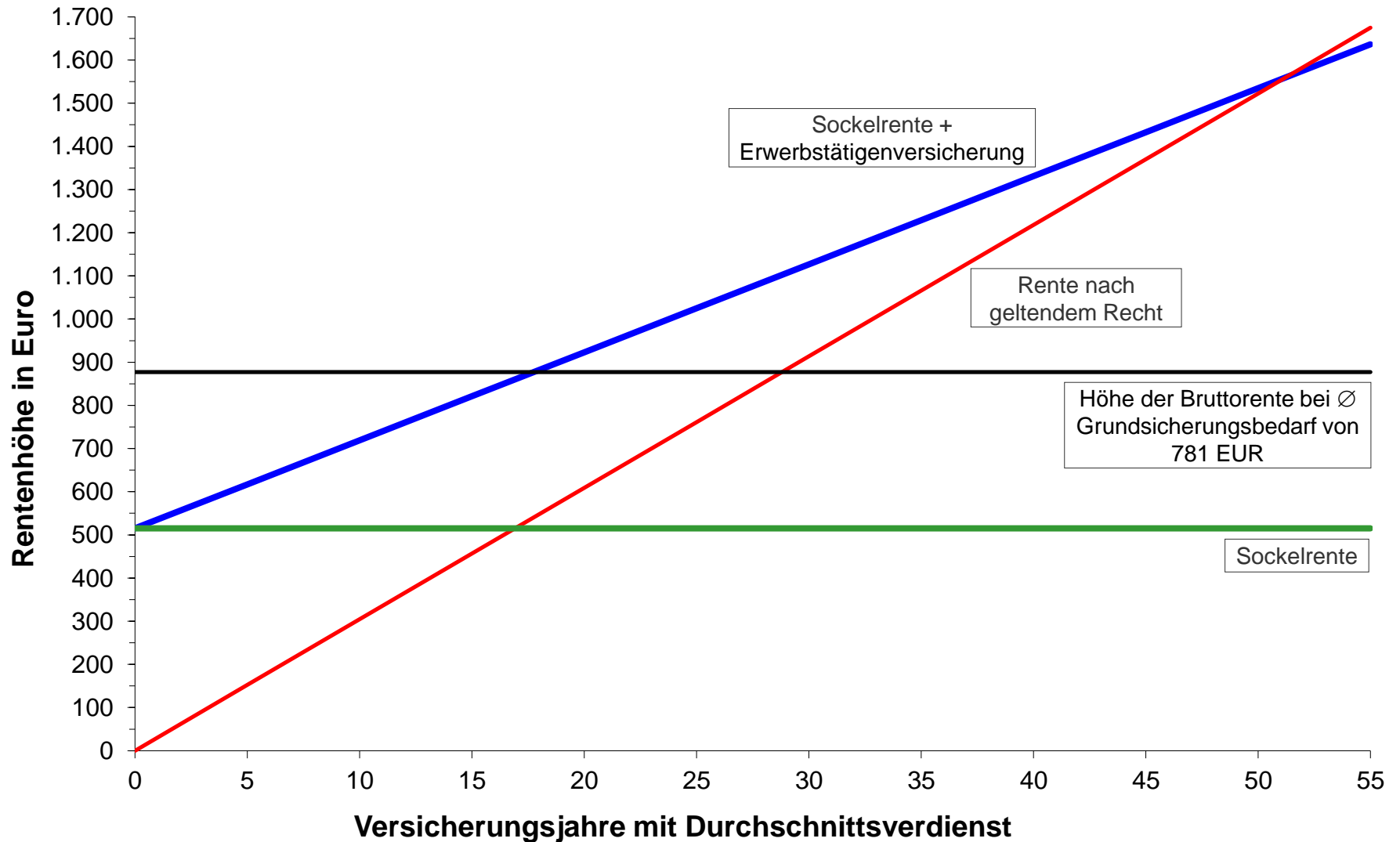
Stufe 1: Sockelrente

- Die Sockelrente ist eine solidarische Pflichtversicherung für alle Bürger*innen, die in Deutschland leben und steuerpflichtig sind.
- Sie garantiert eine Mindestsicherung unabhängig von der individuellen Erwerbsbiografie. Es findet keine Bedarfsprüfung statt.
- Die Höhe der Sockelrente beträgt für alle im Rentenalter und bei Erwerbsminderung 515 Euro monatlich ohne Kosten für das Wohnen.
- Sie wird finanziert aus Beiträgen auf die Summe aller positiven Einkünfte und durch Steuermittel.

Stufe 2: Erwerbstätigenversicherung

- In der Pflichtversicherung für alle Erwerbstätigen wird die Grundsystematik der gesetzlichen Rentenversicherung beibehalten. Leistungen beruhen auf Beitragszeiten.
- Die Absicherung des Risikos der Erwerbsminderung bleibt erhalten.
- Es wird ein generelles Ehegatten-Rentensplitting eingeführt.
- Die Anrechnung von 6 Jahren Kindererziehungszeiten und die deutlich bessere Bewertung und Anerkennung von Pflegezeiten wird um Berücksichtigung von 5 Jahren Bildungszeiten ergänzt.
- Die Höhe der Rente beträgt nach 40 Beitragsjahren mit durchschnittlichem Verdienst (Erwerbstätigenversicherung plus Sockelrente) 1.331 Euro brutto monatlich (Stand 2017).
- Die Erwerbstätigenversicherung wird paritätisch aus Beiträgen von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen und durch einen Bundeszuschuss finanziert.

Höhe der Rente im Rentenmodell und in der GRV



Eigene Berechnungen auf Grundlage der Werte Stand 2017,
Durchschnittlicher Grundsicherungsbedarf Juni 2016 (Bruttobedarf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
Quelle: Statistisches Bundesamt,

Stufe 3: Betriebliche und private Altersvorsorge

- Es wird verpflichtend eine betriebliche Altersvorsorge für alle Arbeitnehmer*innen eingeführt, die auch bei kurzzeitigen Beschäftigungen einen Beitrag zur Lebensstandardsicherung leistet.
- Der von den Arbeitgeber*innen zu leistende Beitrag orientiert sich am Beitragssatz für die Sockelrente.
- Die private, kapitalgedeckte Altersvorsorge bleibt eine freiwillige Zusatzvorsorge und sollte vollständig in Eigenverantwortung liegen.

Weitere Aspekte

- Die Übergangsphase vom geltenden Recht zum Rentenmodell wird über einen Stichtag geregelt: Die Anwartschaften werden bis zum Stichtag nach geltendem Recht, ab dem Stichtag nach dem Rentenmodell berechnet.
- Bis dahin erworbene Rentenansprüche erhalten einen umfassenden Bestandsschutz.
- Die Übergangsphase wird so gestaltet, dass Neurentner*innen 20 Jahre nach Einführung des Rentenmodells den vollen Anspruch auf die Sockelrente haben.
- Die ifo-Studie von 2007 hat festgestellt, dass die Umsetzung verfassungsrechtlich möglich ist.

Info-Flyer zum Rentenmodell



SIE PLANEN DEINE ALTERSARMUT

Kampagne der KAB zur Bundestagswahl 2017

Weitere Informationen, Aktionen und Materialien
auf der Kampagnenhomepage

www.sie-planen-deine-altersarmut.de

Das Rentenbündnis

Die katholischen Verbände, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB), die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), der Familienbund der Katholiken (FDK), das Kolpingwerk Deutschland und die Katholische Landvolkbewegung Deutschland (KLB), haben gemeinsam ein Modell der solidarischen Alterssicherung erarbeitet. Die KAB hat dieses Modell für den Bundestagswahlkampf 2017 weiter entwickelt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Hinweis:

**Diese Präsentation ist nur für den internen Gebrauch
im Rahmen der Bildungsarbeit bestimmt!**



Kontakt:

Lucia Schneiders-Adams
Referentin des Grundsatzreferates

Tel.: (02 21) 77 22 – 218

Fax: (02 21) 77 22 – 116

E-Mail: lucia.schneiders-adams@kab.de

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands
Bernhard-Letterhaus-Str. 26
50670 Köln

<http://www.kab.de>

